

Südingarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzelne Sonntags-Nummer 10 kr.
„ Donnerstags- „ 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:
Bonnazgasse, (Schreiner'sches Haus).
Manuskripte werden nicht retournirt.

Gisleithanische Schikanen.

Lugos, 21. August.

Eine österreichische Finanz-Ministerialverordnung veranlaßt die dortigen Postbehörden, jedes aus Ungarn kommende Blatt, welches eine Ankündigung der k. u. Klassenlotterie-Lose enthält, einfach zurückzuweisen, beziehungsweise es den Adressaten nicht zuzustellen. Schon gelegentlich der Millenniums-Klassenlotterie wurde speziell den ungarischen Zeitungen gegenüber so vorgegangen; doch das war damals nur so eine Gelegenheitsfrage, über deren Lösung es sich nicht der Mühe lohnte, viel Worte zu machen, zumal die ganze Lotterie bloß sechs Monate währte.

Doch nun stehen wir vor einer Verordnung, welche die schlimmsten Folgen für die ungarländische Zeitungsindustrie haben muß. Man verweigert den aus Ungarn kommenden Zeitungen den Eingang nach Oesterreich, wenn sie das Inserat der Klassenlotterie enthält. Man gestattet es aber, daß sämtliche deutsche Zeitungen, welche Klassenlotterie-Inserate veröffentlichen, nach Oesterreich kommen. Wer sich von der Wahrheit dessen überzeugen will, der braucht nur die Zeitungen aus Frankfurt, München, Berlin, Hamburg zc. der letzten Tage nachzuschlagen und er wird solche Inserate dort die Menge vorfinden. Im Wiener Postamt kümmert man sich darum nicht, wohl aber sehr gelegentlich um unsere Zeitungsblätter, die mit

dem Vermerk: „Enthält Ankündigung einer ausländischen Klassenlotterie, daher retour!“ un-nachlässiglich zurückgesendet werden. Angesichts dieser Thatfachen erscheint es als eine wichtige Lebensfrage für sämtliche in Ungarn erscheinenden Blätter, sich ihrer Haut zu wehren. Hier handelt es sich um die Auslegung einer Verordnung, welche Ungarn gegenüber eine schreiende Ungerechtigkeit bildet, während das österreichische Alerar sonst keineswegs so skropulös ist.

Wir verweisen nur auf den einen Umstand, wonach die Tabakgefälle in Oesterreich und Ungarn streng von einander geschieden, jedes für sich als vollständig selbständig betrieben wird und daß gleichwohl, trotz mancher gegen-theiligen Verordnung, man es in Oesterreich nicht ungerne sieht, wenn von dort nach Ungarn Zigarren versendet werden, was nebenbei gesagt, in sehr bedeutender Weise geschieht. Dasselbe dürfte und wird auch der Fall sein, wenn in Oesterreich das kleine Lotto aufgehoben und durch die Klassenlotterie ersetzt werden wird. Nicht ein Auge, sondern beide dürften sich alsdann nachsichtig schließen, wenn die Zeitungen auch die erwähnten Ankündigungen enthalten werden.

Das Interesse des Lottogefälls in Oesterreich erheischt es dormalen, das Spiel der Klassenlotterie zu verbieten, obwohl wir es dahingestellt sein lassen, ob dem auf den Aussterbe-Stat gesetzten kleinen Lotto noch überhaupt viel Unheil geschehen kann. Doch was soll das

unsere Zeitungen kümmern? Sollen diese etwa Separatausgaben veranstalten direkt für Oesterreich? Verbot ist Verbot, das ist einmal richtig; allein warum wird dieses Verbot nicht auch streng bei den aus Deutschland kommenden Zeitungen eingehalten? Sind unsere Zeitungen ausländische Zeitungen, dann sind es bei uns die österreichischen Blätter natürlich auch. In diesem Falle müßten sie, wie jedes ausländische Blatt, 1 kr. Stempelgebühr bezahlen, was nicht geschieht, während aber die ungarischen Blätter in Oesterreich mit diesem Stempel belastet sind. Sind die österreichischen Blätter inländische Blätter, so hätten sie bei uns für jedes ihrer Inserate 30 kr. zu bezahlen, was ebenfalls nicht geschieht. — Wo steckt da die Gleichheit?

Und als Dank dafür weist man unsere Blätter noch zurück, wenn sie ein, dem dortigen Postbeamten nicht genehmes, angeblich verbotenes Inserat enthalten. Die bereits funktionierende k. u. Klassen-Lotterie dürfte in naher Zeit ihre Ankündigungen in den Zeitungen veröffentlichen und da ein jedes Zeitungsblatt die Bestimmung hat, in alle Welt hinauszufalatern, dürften auch Tausende von Blättern die Hände der k. k. Postbeamten in Oesterreich passiren. Soll es dem Belieben dieser Beamten anheimgestellt sein, die Blätter zu expediren oder nicht? Am Ende handelt doch jeder Beamte nur korrekt, wenn er sich an seine Vorschrift hält. Nun denn, die Zeit drängt. Sollen Unannehmlichkeiten und

FEUILLETON.

Meister Martin Eisenarm.

Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts herrschte über die Ostmark (Oesterreich) der letzte Badenberger, Herzog Friedrich der „Streitbare“, der letzte Sproß der Badenberger.

Und da er es seinem kaiserlichen Lebensherrn, dem deutsch-römischen Kaiser Friedrich II., wohl gar ein wenig zu bunt getrieben haben mochte, so kam im Jahre 1237 der Kaiser nach Wien, um selbst ein wenig nach dem Rechten zu sehen.

Mehrere Monate hielt der kaiserliche Lehensherr sein prunkvolles Hoflager in der schönen, alten Donaustadt. Gern besah der Kaiser alle Wiener Merkwürdigkeiten, und der ihm beigegebene österreichische „lustige Rath“ mußte täglich auf neue Kurzweile sinnen.

Schon waren alle Merkwürdigkeiten damaliger Zeit besehen, als der „lustige Rath“ eines Tages meldete, auf der oberen Werd (jetzt Rossau) hause ein Schmied, der sei der größte Sonderling der Wienerstadt. Meister Martin sei nicht nur der geschickteste Hufschmied, sondern auch der stärkste Mann weit und breit. Ob seiner Kraft neune ihn Alt und Jung nur

Meister Martin „Eisenarm“; seine größte Sonderbarkeit sei aber, das er täglich nur so lange arbeite, bis er vier Groschen verdient habe, dann lege er den Hammer hin, binde das Schurzfell ab und keine Macht der Erde könne ihn bewegen, noch einen Hammerschlag zu thun und wenn man ihm goldene Berge verspräche. Doch erthellege er selbst den Sonntag so lange, bis er vier Groschen habe.

Diese Erzählung reizte des Kaisers Neugier, und er ritt mit seinem Gefolge zu Meister Martin Eisenarm's Schmiede.

Der Meister, der nach seiner Gewohnheit zeitig Feierabend gemacht hatte, saß auf der Steinbank vor der Schmiede und spielte mit seinem Hunde, als der glänzende Reiterzug des Kaisers hielt. Der Kaiser winkte den Schmied heran und befahl im sein Pferd zu beschlagen.

„Da muß der Herr Ritter wohl morgen wieder kommen,“ sagte Meister Martin mit der größten Ruhe. „Heut rühr' ich keinen Hammer mehr an!“

„Und wenn ich Dir sage, daß ich der Kaiser bin, der Dir bei Todesstrafe gebietet, rasch sein Pferd zu beschlagen!“

Meister Martin bewahrte seine eiserne Ruhe und sprach: „Ihr könnt wohl der Kaiser sein, Herr Ritter, und könnt' mich wohl köpfen lassen, glaube ich; aber ich sage Euch, Ihr

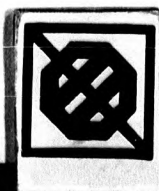
köunt' den „Eisenarm“ nicht zur Arbeit zwingen, wenn er Feierabend gemacht hat.“

Da winkte der Kaiser sein Gefolge aus der Gehörweite und sprach nicht eben ungnädig: „Wenn Du mir die Wahrheit sagen willst, warum Du täglich nur so lange arbeitest, bis Du vier Groschen verdient hast, sei Dir das Leben geschenkt!“

„Seht, hoher Herr“, sprach Meister Martin, „diese vier Groschen brauche ich zum täglichen Leben, denn zwölf Heller verschenke ich um Gotteswillen, zwölf Heller erstatte ich zurück, zwölf Heller werf ich weg, und zwölf Heller brauche ich für mich!“

„Willst Du mich narren?“ brauste der Kaiser auf. „Sag' an was bedeutet Deine alberne Rede?“

Wohl zuckte es ein wenig spöttisch um Meister Eisenarm's bärtigen Mund, aber er sprach so ruhig und ernst wie immer: „Zwölf Heller verschenke ich um Gotteswillen; denn ich gebe sie den Armen und Gebrechlichen. Zwölf Heller erstatte ich zurück; denn ich gebe Sie meinem alten Vater. So erhalte ich ihn, der mich erhielt, als ich Kind war! Zwölf Heller werf ich weg; denn ich gebe sie meiner Frau. Da sind sie wahrlich weggeworfen; denn meine Frau thut nichts als essen und trinken den ganzen Tag. Und die letzten zwölf



Schädigungen schlimmster Art vermieden werden, so ist rasches Handeln dringend geboten.

Es wäre ein unerquicklicher, höchst betrübender Kampf, der da ausgetragen werden müßte, wenn es nicht gelänge, die kompetenten Kreise in Oesterreich davon zu überzeugen, daß dem österreichischen Staatsfiskus durchaus kein solch immenser Schaden droht, wenn auch einige Inzerate dort gelesen werden. Es ist eine Kleinigkeit, um die es sich hier handelt, die aber so scharf zugespitzt werden kann, daß sie schlimme Konsequenzen im Gefolge haben könnte. In einem befreundeten, eng verbundenen Schwesterlande der Presse bloß deshalb den Eingang zu verwehren, weil sie einige nicht genehme Annonzen enthält, das zeugt durchaus nicht von Sympathie und Wohlwollen, umso weniger dann, wenn man ausländischen Blättern gegenüber nachsichtiger ist.

Die Nothlage in Krassó-Szörény.

Lugos, 21. August.

Von gestern auf heute sind die Weizenpreise um eine Kleinigkeit gestiegen und die Preise von Mehl und Getreide haben natürlich ebenfalls wieder einen bedeutenden Anstieg in die Höhe erhalten. Würde das in demselben Maße geschehen, wie die Weizenpreise, so wäre darüber nichts zu sagen; es wäre das natürlich und gerechtfertigt. Der Müller, welcher den Weizen theurer kauft, als bisher, kann auch das aus demselben gewonnene Mehl nicht mehr zu dem früheren billigen Preise abgeben; er muß damit in die Höhe gehen und auch der Bäcker kann sein Produkt nicht ohne einen durch die Verhältnisse bedingten Preisaufschlag verkaufen. Die Frage ist nur die, ob dieser Preisaufschlag in einem richtigen Verhältnisse zu demjenigen des Weizens steht und ob der ungenügende Ausfall der Ernte nicht als Vorwand für den Wucher mit Lebensmitteln, dem gefährlichsten und verwerflichsten aller Arten von Wucher, dienen muß. Alles, was wir in den letzten Wochen gesehen und erfahren haben, läßt uns leider darauf schließen, daß das in der That der Fall ist und daß die heutige Theuerung zum allergrößten Theile die Folge eines solchen schamlosen Wuchers ist, der in einem Maße geübt wird, daß er auf dem Punkte steht, zu einer großen öffentlichen Gefahr zu werden.

„Heller, ei, die brauch' ich für meinen Lebensunterhalt!“

Mit beifälligem Staunen hörte der Kaiser den Schmied an.

„Hörwahr, Du bist ein wackerer, braver Mann! Nimm diesen Beutel zum Lohn, aber verpände mir Dein Ehrenwort, daß Du Niemanden das erzählst, was Du mir eben sagtest — es sei denn, Du hast hundertmal mein kaiserliches Antlitz gesehen!“

Der Schmied gelobte reinen Mund zu halten, und der Kaiser kehrte mit seinem Gefolge in sein Lager zurück.

Des Abends nach dem Mahle gab der Kaiser seinen Räten und seinem Hofstaat das Räthsel von den vier Groschen auf, von welchen einer verschenkt, einer zurückerstattet, einer weggeworfen und einer gebraucht würde.

Da fand es sich, daß die Weisesten und Klügsten es nicht lösen konnten. Da entließ sie der Kaiser lachend und gab ihnen bis zum anderen Mittag Bedenkzeit.

Des anderen Morgens sagte der „lustige Rath“, nur Meister Martin Eisenarm könne dem Kaiser das Räthsel gesagt haben, und nur er könne es lösen. Da machten sich alle Hofherren aus dem Staube und schlichen zu Meister Martin.

Doch trotz aller Bitten und Drohungen wollte Meister Martin das Räthsel nicht lösen.

Wäre dem nicht so, so wäre der heutige schwache Ausfall der Ernte vielleicht sogar keine Kalamität, da er durch anderweitige Umstände wenigstens nahezu wettgemacht wurde. Denn abgesehen davon, daß der Produzent jetzt für seinen Weizen einen wesentlich höhern Preis erzielt, als in andern Jahren, und daß wir einer glänzenden Maisernte entgegensehen, sind viele Millionen nach Ungarn gekommen, welche daß sich in der Kontremine befindliche Ausland an ungarische Händler und Spekulanten gezahlt hat. Es sind fabelhafte Summen, welche hier gewonnen wurden. Die Theuerung ist also für die besitzenden Klassen durch diese Vortheile zum großen Theile kompensirt worden, mit erdrückender Wucht aber lastet sie, wie bei uns Alles, auf der ärmeren Bevölkerung, auf den Klassen, die von der Arbeit ihres Geistes oder ihrer Hand leben, für deren Wohl und Wehe unsere Verwaltung nun ernstlich bedacht ist, wie dies aus dem Berichte der letzten Sitzung des Krassó-Szörényer Verwaltungsausschusses ersichtlich ist.

Vizegespan Béla v. Litsel machte dem Ausschusse die Mittheilung, daß er sich mit dieser Angelegenheit bereits eingehend befaßt habe und in der nächsten Ausschusssitzung mit konkrete Vorschläge, die zur Linderung des infolge der Mißernte eingetretenen Nothstandes dienen sollen, hervortreten werde. Diese Fürsorge unserer leitenden Kreise gegenüber den einschneidenden Lebensfragen des Volkes hat allenthalben freudig begrüßt, denn sie beweist, daß die leitenden Faktoren die Situation richtig erfaßt haben und der arg bedrückten Bevölkerung eine Stützung bieten wollen und werden.

Die Verfügungen des Komitates sollen, wie wir erfahren, den Zweck haben, der Landbevölkerung ein gewisses Quantum Mais zu sichern, mit welchem die Nothleidenden den Winter überdauern sollen. Wer da weiß, welche Rolle diese Fruchtgattung im Krassó-Szörényer Komitat inne hat, wird die Wichtigkeit dieser zu erwartenden Maßregel gewiß erfassen. Es erübrigt uns noch, den Herrn Vizegespan darauf aufmerksam zu machen, daß es der Bevölkerung auch an dem nothwendigen Anbau samem mangelt und es dringend geboten erscheint, auch nach dieser Richtung hin einschneidende Verfügungen zu treffen.

Aber als die Hofherren hundert blanke Goldgulden auf den glatten Steintisch zählten, da lachte Meister Martin wohlgefällig, wog jeden einzelnen mit der Hand und sagte dann des Räthfels Lösung.

Der hohe Herr entbrannte in heller Wuth über den Wortbrüchigen Schmiedemeister und ließ ihn schleunigst holen. Er empfing Meister Martin mit herben Scheltworten und drohte ihm mit dem tiefsten Burgverließ und mit Todesstrafe.

Meister Martin hörte ruhig und unbewegt, wie immer, ein Weilschen zu; dann aber sprach er: „Verzeiht mein hoher Kaiser! Nach Eueren eigenen Worten war mir ja gestattet, den Herren die Lösung zu geben, wenn ich hundertmal Euer kaiserliches Antlitz gesehen hätte; ei nun, die Hofherren gaben mir hundert Goldgulden, da sah ich Euer vielwerthes Antlitz hundertmal, was mir ansonsten noch nicht passirt ist.“

Da mußte der Kaiser lachen und sprach: „Wahrlich, Meister Eisenarm, Du bist klüger als alle meine Räte und Hofherren! Wenn Du mir nun versprichst und es ehrlich halten willst, fortan nicht mehr den Sonntag durch Arbeit zu entheiligen, so schenke ich Dir noch hundert Goldgulden. Und nun zieh' hin in Frieden!“

Und Meister Martin gab das Versprechen und hielt es bis an sein Ende.

Tagesneuigkeiten.

Die Spiritusraffinerie in Flammen.

Lugos, 20. August.

Eine Feuersbrunst, wie eine solche in Lugos seit vielen Jahren nicht vorgekommen ist, wüthete Donnerstag Abends in der Fabriksanlage der Spiritusraffinerie nächst der Karanlesebenerstraße und äscherte die Trockenschlempe, das Maschinenhaus und das Holz- und Kohlenlager, zusammen im Werthe von 200.000 fl., total ein. Durch den Brand wurde die ganze Bevölkerung alarmirt, denn als kurz nach halb 7 Uhr das Feuer ausbrach, war das Firmament von einem so grellen Feuerchein erleuchtet, daß derselbe bis in den äußersten Stadttheil sichtbar war. Aus allen Gassen strömten die Menschen herbei.

Die Spiritusraffinerie, welche das Eigenthum der Dampfmühlen- und Spiritusraffinerie Akt.-Gesellschaft bildet, befindet sich am Ausgange der Marktstraße. Der ganze Komplex mit seinen Fabrikräumen, Stallungen, Magazinen und Nebengebäuden nimmt eine Fläche ein, welche beiläufig die doppelte Größe des Marktplatzes hat und von der Marktstraße bis zum Eisenbahndamm reicht. Vorn befindet sich das große Fabrikshaus, ein Steingebäude, welches den eigentlichen Brandherd bildete.

Dieses große, zweistöckige Gebäude umfaßt den eigentlichen Fabriksraum, große Getreidemagazine und die Trockenschlempe. An dieses Gebäude befand sich der Quere nach das Maschinenhaus. Gegen halb 7 Uhr bemerkte einer der Arbeiter, daß vom Dachstuhl der Trockenschlempe, welche einen selbstständigen, durch eine Feuermauer abgegrenzten Trakt bildete, dichter Rauchqualm emporsteige. Er eilte in das Maschinenhaus, wo der Maschinist mit der Dampfpeife Nothsignal gab, zugleich die Ventile öffnete, um für alle Fälle eine Kesselexplosion zu verhindern. Im nächsten Moment schlugen bereits Flammengarben um das Dach der Trockenschlempe, von wo aus das verheerende Element sich auf das Maschinenhaus verpflanzte. Nachdem der Thurmwächter erst eine halbe Stunde nach Ausbruch des Brandes das Feuer-signal gab, mußte die Feuerwehr mittelst Boten eingeholt werden. Früher erschien eine Abtheilung Honvéd, mit Brigadier Oberst Viktor Klobucsár und Oberstleutnant J. Nuttich an der Spitze, am Brandplage.

Aus dem Innern des Gebäudes brachen jetzt die Feuertarben mit elementarer Gewalt hervor und der Dachstuhl der Trockenschlempe und des Maschinenhauses bildete ein einziges Flammenmeer, durch dessen Feuerchein die ganze Stadt erleuchtet wurde. Die Feuerwehr und die Honvédmannschaft gingen nun mit wahrer Todesverachtung daran, den Brand zu lokalisieren und die umliegenden kleinen Wohnhäuser vor dem Verderben retten. Die Einwohner hatten sich wohl bereits ins Freie geflüchtet, allein die erste Arbeit der Feuerwehr und Honvéd, war diese Objekte in Sicherheit zu bringen, was nur nach harter Mühe gelang. Unterdessen wüthete der Brand in der Trockenschlempe und im Maschinenhause ungeschwächt weiter; der starke Bau wurde von dem Elemente an allen Ecken und Enden zerstört, und der am Dache stehende Rektifikator stürzte mit großem Gefrache ein und bald sah man nur mehr die aufrechtstehenden Mauern mit den lose herabhängenden Eisenbestandtheilen, während im Innern aus einem furchtbaren Glutheerde riesige Flammensäulen emporschlugen und durch ihren Funkenregen den angebauten riesigen Fabrikstrakt in schrecklicher Weise bedrohten. Die Feuerwehr hatte in Ermangelung einer Dampfpumpe mit Wassermangel zu kämpfen und trotzdem ein starker Sukturs an Honvédmannschaft

erschienen war, vermochten sie gegen den schrecklichen Feuerherd nichts auszurichten. Sie mußten in Folge dessen den brennenden Theil seinem Schicksale überlassen und ihr Hauptaugenmerk auf die Rettung der Nebenobjekte lenken, von welchen die Getreideräumen bereits ergriffen waren. Diese und das in nächster Nähe befindliche Spiritusreservoir, welcher ein großes Quantum Spiritus enthielt, galt in erster Reihe zu schützen, denn sie waren fortwährend von dem Funkenregen überschüttet. Nach dreistündiger Arbeit gelang es den vereinigten Kräften, die Feuerwehr unter Leitung des Oberkommandanten Holzmann und die beherzte Honvédmannschaft unter Kommando des Hauptmannes Kühnel, den Brand so weit zu lokalisieren, daß man eine Ausbreitung desselben nicht zu befürchten hatte. Im Innern des Feuerherdes wütheten aber bis zum nächsten Tage noch ungeschwächt die Flammen und prasselnd und krachend stürzten die wie Blei zerflossenen Maschinenteile und Gebälke ein. Was die Entstehungsurache des Brandes betrifft, erfahren wir, daß ein Arbeiter auf dem Dachboden des Gebäudes gearbeitet hat und man vermuthet, daß der Brand in Folge seines unvorsichtigen Gebahrens mit der brennenden Petroleumlampe verursacht wurde. — Das abgebrannte Objekt war bei der I. ung. Affektanz-Gesellschaft, und der „Generali“ versichert, immerhin erleidet die Spiritusraffinerie-Akt.-Gesellschaft einen großen Schaden, da der Betrieb gerade zu Beginn der Kampagne für längere Zeit eingestellt werden muß.

Die freiwillige Feuerwehr hat im Vereine mit der Honvédmannschaft Uebermenschliches geleistet und nur diesen Faktoren ist es zu verdanken, daß ein großer Theil der Fabriksanlage und die umliegenden Wohnhäuser intakt blieben. Nicht genug zu verdammnen ist die frevelhafte Unterlassung des Thurmwächters, der erst dann signalisirte, als die Feuerwehr bereits an Ort und Stelle war. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung am Brandplage sorgten Stadthauptmann Ignaz Král und mehrere städtische Beamte.

Nachträglich erfahren wir noch: Die leitenden Faktoren der Spiritusraffinerie waren sämmtliche am Brandplage erschienen; ebenso die Zöglinge der Ackerbauschule unter Aufsicht des Direktors Nagy, um mit der mitgebrachten Feuerspritze thätigen Antheil an dem Rettungswerke zu nehmen. — Als die Flammen an dem Rektifikator leckten, wurde der darin befindliche Spiritus — zirka 160 Hektoliter — in den Kanal abgelassen — Die Spiritusfabrik ist durch die Versicherung vollkommen gedeckt und erleidet gar keinen Schaden. Der Betrieb wird für einige Monate eingestellt bleiben.

Sankt Stefan. Die Sankt Stefansfeier wurde auch diesmal in Lugos mit großem Pomp gefeiert. Die eigentliche Feierlichkeit konzentrierte sich bei der St. Stefanskapelle in der Bonnazgasse, welche aus diesem Anlasse mit Laub und Blumen geschmückt war. Um 9 Uhr Vormittag pontifizierte Kardinal Nag Pataký in der Kapelle eine Festmesse, nach welcher P. Vitus Takács eine gehaltvolle ungarische Predigt hielt. Der schönen Feier wohnten die Spitzen der Behörden, das Offizierskorps und ein zahlreiches Publikum an. Ein prächtiges Milieu verlieh der Festivität die freiwillige Feuerwehr, welche an der Spitze ihres Kommandanten ausgerückt war.

Von unserem Bischof. Der Lugoser griech.-kath. Bischof Dr. Demeter Radu ist in Begleitung seines Sekretärs Dr. Johann Boros nach Temesvár gefahren und hat zunächst Sr.

Exzellenz dem Diözesanbischof Alex. v. Dessenffy einen Besuch abgestattet. Bischof Dr. Radu ist als Gast des Diözesanbischofs in dessen Palais abgestiegen. Im Laufe des gestrigen Vormittags machte Bischof Dr. Radu den kirchlichen Würdenträgern, den Spitzen der Behörden und den Zeitungsredaktionen (!) Besuche. — Bei dieser Gelegenheit halten wir es für interessant zu erwähnen, daß Se. bischöfliche Gnaden vor einigen Wochen auch die Redaktion des „Südungarn“ mit seinem Besuche beehrte, was die demokratische Gesinnung des Kirchenfürsten in das schönste Licht stellt.

Familiennachricht. Das anmuthige Fräulein Bertha Manchell, Tochter unseres Postchefs Herrn Vinzenz Manchell, hat dem Postbeamten Herrn Adalár Tarkeöy die Hand zum ewigen Bunde gereicht.

Schießübungen der Lugoser Honvéd-Brigade. Am 7. September wird die Lugoser Honvéd-Brigade im Vereine mit dem Art.-Div.-Regt. Nr. 21 eine ebenso interessante als bedeutungsvolle Uebung vornehmen. Die ganze 23. Honvéd-Truppen-Division wird am genannten Tage bei Viság, dem Operationspunkt, konzentriert sein. Die Leitung dieser größer angelegten feldmäßigen Schießübungen wird Herr Brigadier Oberst Viktor Klobucsar führen. Die Schießübungen werden sich auf den Umkreis der Gemeinden Viság, Dulca, Valepaj, Vermes, Maghar-Szafos, Valeamare ausdehnen und machen wir die Bewohner dieser Gegend besonders aufmerksam, das durch Militärposten abgegrenzte Gebiet nicht zu betreten, da hiedurch einzelne Personen der Gefahr ausgesetzt sind, verwundet zu werden. Besonders gefährlich ist, die nichtexplodierten — mit dem terminus technicus gesprochen, nichtreparierten — Artilleriegeschosse auch nur zu berühren oder gar anzunehmen. Von einem solchen Fund ist die nächste Militärabtheilung zu verständigen, welche die Unschädlichmachung des nichtreparierten Geschosses nach besonderen Vorschriften veranlassen wird.

In der Lugoser Ackerbauschule finden die Schlußprüfungen des Schuljahres 1896/7 am 4. September, Morgens 7 Uhr statt. Mit Ende dieses Schuljahres verlassen 12 Zöglinge das Institut, welche als Meierei-Ökonomen in Stellung zu treten wünschen. Anträge übernimmt der Direktor der Ackerbauschule.

Gründungsfest der Feuerwehr. Vierundzwanzig Jahre waren es am St. Stefanstage, daß die Lugoser freiw. Feuerwehr im Dienste der Gemeininteressen unserer Stadt steht. Fürwahr, eine glänzende Vergangenheit für eine Institution, die aus sich selbst herausgewachsen, durch das feste uneigennütige Zusammenhalten ihrer Mitglieder das geworden, was sie heute ist: ein unentbehrlicher, nicht genug zu schätzender Faktor unseres Kommunalwesens. Das Publikum konnte daher nicht besser den gebührenden Dank abstellen, als daß es, anlässlich der von der Feuerwehr arrangierten 24-jährigen Jubelfeier in großen Schaaren im „Concordia“-Garten erschien, um einerseits eine materielle Stützung, andererseits der Feuerwehr die ihr gebührende Werthschätzung zu bezeugen. — Die mit Flammeaus und Lampionen prächtig beleuchtete Gartenlokalität, welche mit Gästen gefüllt war, zeigte ein faszinirendes Bild, verschönt von einem schönen Damenkranz. Vorerst gab man sich den verschiedenen Amüsements, wie Preiskegelschieben, Turnen und anderen Belustigungen hin, gewürzt durch die Musikvorträge der Feuerwehr- und Zigeunerkapelle. Dann gab man sich in dem mit Laub und Blumen decorirten Gartenhaus dem Tanzvergnügen hin, welches bis zum Morgenrauen währte.

Vom Verwaltungsgerichtshof. In Folge eines Ersuchens des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes verordnet in einem an die ersten

Beamten der Municipien gerichteten Zirkulare der Minister des Innern, daß es den unteren Behörden streng zu untersagen sei, irrtümlich an sie gelangende, an den Verwaltungsgerichtshof bestimmte Beschwerden anzunehmen. Im Falle solche Beschwerde-Eingaben durch die Post an sie gelangen, sind dieselben sofort mit einer entsprechenden Belehrung zurückzusenden; auch ist in allen behördlichen Bescheiden, gegen welche ein gerichtliches Rechtsmittel zulässig erscheint, anzugeben, wo binnen 15 Tagen der Rekurs einzureichen sei.

Am Lugoser Obergymnasium beginnt das Schuljahr 1897/98 am 1. September und währt bis Ende des Monats Juni des nächstfolgenden Jahres. Vor Beginn des Schuljahres in den letzten Tagen des Monats August, (im l. J. am 30. und 31.) sind die Aufnahms- und Korrektionsprüfungen abzuhalten; die Einschreibungen jener Schüler, welche sich auf Grund ministerieller Verordnung 50.667 in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli nicht einschreiben ließen, werden in den ersten drei Tagen des Monats September geschehen. Laut Verordnung des k. u. g. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Feber 1885 Zahl 3964 hat jeder Schüler bei der Einschreibung einen Taufschein, beziehungsweise einen beglaubigten Geburtschein und sein lektempfangenes Schulzeugniß vorzuweisen; der Taufschein wird aus verschiedenen Gründen von jedem Schüler gefordert; ferner laut G.-N. vom Jahre 1887 einen Impfchein als Beleg für die Revaccination; ohne diese Dokumente kann er nicht aufgenommen werden. In der ersten Klasse werden nach Vorschriften nur solche aufgenommen, welche das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben; in Bezug auf das Maß ihrer Vorkenntnisse wird gefordert, daß dieselben in den Unterrichtsgegenständen der 4. Klasse der Volksschule gehörige Fähigkeiten erlangt haben, und dieselben entweder durch ein Zeugniß einer öffentlichen Volksschule, oder in einer besonderen Aufnahmsprüfung beweisen können. Der Aufzunehmende hat persönlich in Begleitung der Eltern, des Vormundes oder der Bevollmächtigten derselben bei dem Direktor zu erscheinen. Die Eltern und Vormünder, welche nicht in Lugos wohnen, sind gehalten, bei der Einschreibung ihrer Kinder einen geeigneten Stellvertreter anzugeben, dem sie bezüglich der häuslichen Beaufsichtigung und Erziehung ihre Rechte und Pflichten übertragen. Die Eltern und Vormünder haben auch alle diesbezügliche Veränderungen persönlich oder schriftlich dem Klassenvorstand und dem Direktor anzuzeigen. Andererseits hat Letzterer nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, — falls die Beaufsichtigung mangelhaft ist, oder wenn sich bei Entwicklung des Schülers schädigende Einflüsse geltend machen sollten — entsprechende Aenderungen zu veranlassen. (Mittelschul-Ordnung §. 12.) In die nächstfolgende höhere Klasse können nur solche Schüler treten, welche in allen obligatorischen Gegenständen (mit Ausnahme des Turnens und Schönschreibens), wenigstens die Note „genügend“ erhalten haben. Laut Erlaß des hohen Unterrichtsministeriums, hat jeder Schüler ohne Unterschied der Klassen 30 fl. an Schulgeld und 4 fl. Einschreibgebühr zu zahlen. Außer diesen hat er als Bibliotheksbeitrag 1 fl. und 50 kr. für das Programm zu entrichten. Mittellose Eltern, deren Züngerlinge ausgezeichneten Fortschritt erweisen können, haben ihre etwaigen, mittelst Zeugnissen begründeten Bittgesuche um Befreiung vom Schulgelde oder eines Theiles desselben am Beginn des Schuljahres bei der Direktion einzureichen.

Die Einziehung der Kupferkreuzer und halben Kreuzer. Die Kupferscheidemünzen zu einem und zu einem halben Kreuzer österröcherischer Währung werden mit 1. Juli 1898 außer gesetzlichen Umlauf gesetzt werden. Es besteht daher nur noch bis einschließlich 30. Juni 1898 eine Verpflichtung, diese Münzen im Privatverkehr zum Nennwerthe in Zahlung zu nehmen. Dagegen werden diese Münzen von den Kassen und Aemtern bis einschließlich 31. Dezember 1899 angenommen. Nach Ablauf dieses Termines ist jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Münzen erloschen.

Das Publikum und die Eisenbahn-Stationenbeamten. Wiederholt ist es vorgekommen, daß das Publikum mit dem Stationsvorstand oder den diensthabenden Stationsbeamten in Konflikt gerieth, weil der Beamte, sich auf seine Dienstvorschriften berufend, den Einen oder Anderen zur Ordnung anhielt. Wir sind gewiß bestrebt, die Interessen des Publikums nach Möglichkeit zu wahren, doch ist es auch unsere Pflicht, den Beamten, der gewiß eine schwere Aufgabe zu erfüllen hat, dort in Schutz zu nehmen, wo derselbe in der Ausübung seiner Dienstpflicht auf Hindernisse stößt. Erst dieser Tage befaßte sich „Magyar Hirlap“ mit einem Eingefendet aus dem Krassó-Szörényer Komitat, worin die Beschwerdeführer sich beklagen, daß sie von dem Stationschef durch das Abverlangen der Fahrkarten Vergationen ausgesetzt sind. Zur Aufklärung des Publikums wollen wir nun nachfolgend einige Absätze aus der Betriebs-Ordnung der ung. Staatsbahnen zitiren, aus welchem ersichtlich ist, in welcher Weise dem Betriebsbeamten die Hände gebunden sind:

§ 94. Jeder Reisende, der auf der Bahn befördert werden will, hat die rüchlich der Reiseurkunden erlassenen gesetzlichen Vorschriften genau zu befolgen, und die einer gefällsamtlichen Behandlung unterliegenden Sachen derselben gehörig zu unterziehen.

Diese Vorschrift ist ausdrücklich in den öffentlich kundgemachten Aufnahmsbedingungen zu bemerken.

§ 95. Jeder Reisende hat sich des Auf- und Absteigens, während der Zug im Gange ist, des unnöthigen Oeffnens der Thüre und Betretung der Plattform zu enthalten.

§ 96. Personen, die nicht zum Dienst- und Arbeitspersonale der Bahn selbst gehören, oder die mit einer besondern Erlaubniß hierzu nicht versehen sind, dürfen die Bahn, die dazu gehörigen Räume, Böschungen, Bermeu, Gruben zc. nicht betreten, ausgenommen an den für die Zu- und Abgänge und für das Auf- und Absteigen festgesetzten Plätzen der Bahnhöfe, an den zum Uebergange über die Bahn festgesetzten Punkten, endlich in den zur Beförderung gewidmeten Lokalitäten.

Das eigenmächtige Oeffnen der Bahnschranken, sowie das Durchschlüpfen oder Uebersteigen derselben ist untersagt; der Uebergang über die Bahn ist bloß gestattet, jedoch ohne auf derselben zu verweilen, wenn die Abperschranken offen angetroffen werden, oder nachdem deren Oeffnung durch das Bahnaufsichtspersonale stattgefunden hat.

§ 102. Die Angestellten der Bahn sind berechtigt, Uebertreter der bemerkten Vorschriften, welche den an sie ergangenen Ermahnungen nicht Folge leisten, oder eine die Sicherheit des Betriebes störende oder sie gefährdende Handlung bereits verübt haben, in Fällen, wo die Hilfe der Polizei, (politischen) oder richterlichen Behörde nicht sogleich bei der Hand ist, anzuhalten und der nächsten politischen, Staatsanwaltschafts- oder richterlichen Behörde zur weiteren Behandlung zu übergeben.

Behufs der Ausübung dieses den Bahnbeamten und Dienern übertragenen polizeilichen Wirkungskreises, sowie zum Behufe der gewissenhaften Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten überhaupt werden diejenigen Bahnbeamten und Diener, welchen nach den Lokalverhältnissen die Aufsicht über die Bahn und die hierzu gehörigen Anstalten und das die Bahn benützendes Publikum zusteht, auch auf den Privatbahnen von der Staats-Verwaltung in Eid genommen werden.

Ein fahrlässiges Postamt. Seitens des Publikums gehen uns zahlreiche Klagen zu, daß das Unziaser Postamt grobe Fahrlässigkeiten begehe. Die Klagen besagen, daß Sendungen dort wochenlang zurückgehalten werden und dann als unbestellbar retournirt werden. Es ist zu hoffen, daß die Postdirektion eine energische Untersuchung einleiten wird. Mit Daten stehen wir zur Verfügung.

Musterwirthschaften. Um eine intensivere Pflege der Landwirtschaft zu erzielen und damit insbesondere die einschlägigen Fachkenntnisse in den Kreisen der kleinen Landwirthe verbreitet werden, hat der Ackerbauminister beschlossen, allmählig auf dem Gebiete jedes Municipiums die Kreirung von Musterwirthschaften zu ermöglichen. Hierbei wäre jene Klasse der Kleingrundbesitzer ins Auge gefaßt, welche die Majorität der Landwirthe ausmacht und die zumeist nicht in der Lage ist, die nöthigen theoretischen

Kenntnisse zu erwerben. Diese Klasse pflegt nicht die fehlenden Kenntnisse durch Lektüre nachzuholen und kann dieselben nur durch das Einwirken von praktischen Beispielen sich verschaffen. Vorerst beabsichtigt der Ackerbauminister, noch heuer in zwanzig Komitaten solche Musterwirthschaften einzurichten und hat die landwirtschaftlichen Vereine dieser Komitate bereits in einer Zuschrift über die Tragweite dieser Einrichtung aufgeklärt. Die kleinen Landwirthe sollen einer solchen Unterstützung theilhaftig werden, welche sie zur Durchführung der Umgestaltungen fähig macht. Die Größe der Musterwirthschaft wird durch die örtlichen Verhältnisse bestimmt werden. Die nöthigen Wirtschaftsgebäude müssen bereits vorhanden sein, höchstens dürfen nur kleine Umgestaltungen vorgenommen werden. Es sollen nur solche Nutzpflanzen in den Musterwirthschaften kultivirt werden, für welche sich der betreffende Boden bereits als geeignet erwiesen hat. Bei der Anschaffung von Hilfswerkzeugen soll den kleinen Landwirthen mit materieller Hilfe an die Hand gegangen werden. Es wird als zweckmäßig betrachtet, daß den Musterwirthschaften auch die einschlägigen, in populärer Weise abgefaßten Hilfsbücher zur Verfügung gestellt werden; ferner soll bei den betreffenden Wirthen auch die Rechnungslegung obligatorisch gemacht werden.

Feuerwehr und Stadtkommune. Anlässlich des jüngsten großen Brandes in der Spiritusfabrik ist es abermals in trasser Weise zu Tage getreten, wie unumgänglich nothwendig die Kreirung einer Berufsfeuerwehr und die Beschaffung einer Dampfspritze ist. Wir urgiren seit Jahren die Einführung dieser Behelfe, haben aber immer taube Ohren gefunden, vielleicht sogar ein mitleidvolles Achselzucken erregt. Wir wollen auch nicht weiter rekriminiren, richten nur die bescheidene Frage an die Stadtkommune, wie weit die frevelhafte Zudolenz noch gehen wird? Wenn wir schon eine Stadt mit geregelttem Magistrat sind, so soll man auch unser Stadtwesen den Anforderungen entsprechend regeln, nicht aber Institutionen perhorresziren, deren Einführung das Wohl und Wehe der ganzen Bevölkerung bedingt. Desinit in pisces mulier formosa superne.

Schulnachricht. Die Pancsovaer staatliche höhere Handelsschule, welche mit den sogenannten Handels-Akademien in gleichem Range steht, wird mit dem Beginn des nächsten Schuljahres 1897/8 zufolge Oeffnung der III. (oberen) Klasse komplet und es werden an dieser Anstalt vom nächsten Schuljahre angefangen alljährlich Maturitäts-Prüfungen abgehalten. Zudem wir dies den geehrten Eltern zur Kenntniß bringen, erlauben wir uns zu erwähnen, daß das an der höheren Handelsschule erworbene Maturitätszeugniß — die eine höhere wissenschaftliche Ausbildung bedingenden Laufbahnen ausgenommen — für alle jene Laufbahnen qualifizirt, wie jedwede andere Mittelschule (das Gymnasium und die Realschule). Namentlich finden die Maturanten der höheren Handelsschule außer dem streng kommerziellen Fache Verwendung: 1.) beim Kassa-fach: als Beamte bei der Staats-Zentral-kassa und bei den k. ung. Steuerämtern; als Kassier, Kontroller und Buchhalter bei Municipien. 2.) Beim Postfache: als Praktikanten, Offiziale und Oberbeamte. 3.) Beim Manipulationsfache als Tabak-Monopol-, Lottobeamte und Grundbuchsführer. 4.) Bei öffentlichen und staatlichen Pfandleihanstalten als: Kontroller, Offiziale und Direktoren. 5.) Nach Ablegung der Staatsrechnungs-Prüfung finden sie Anstellung beim Buchhaltungsfache als Oberbuchhalter und Kontrollbeamte bei Staats-, Komitats- und städtischen Aemtern, bei den Finanz- und Güter-Direktionen, bei Gebührensammlungs- und Steuerämtern. Behufs weiterer Ausbildung können sie übertreten in den orient. Lehrkurs der Budapester Handels-Akademie und in das an der Budapester technischen Fachschule bestehende Seminar für Handelsschulprofessoren; in den Lehrkurs für Eisenbahn- und Telegrafien-Be-

amte, in die landwirtschaftliche Akademie; sie genießen ferner beim Militär das Einjährig-Freiwilligen-Recht und können sich auf diese Weise nach Ablegung der Offiziersprüfung als Offiziere reaktiviren lassen. Die erwähnten Laufbahnen können nach einem Studium von 7 Jahren erreicht werden, also um ein Jahr früher, als in der 8-klassigen Mittelschule. Für die untere, mittlere und obere Klasse der höheren Handelsschule finden die Einschreibungen vom 1.—4. September l. J. statt. — Die Reparatursprüfungen werden am 31. August l. J. abgehalten. — Die zur Einschreibung sich verspätet meldenden Zöglinge werden bei genügender Rechtfertigung binnen einer Woche durch die Direktion, später in den ersten 2 Monaten des Schuljahres durch den Oberdirektor (Ministerial-Kommissär), noch später jedoch nur mit Genehmigung des hohen Ministeriums aufgenommen. Es wird jedoch bemerkt, daß diejenigen, welche nach Ablauf des ersten Monats in der Anstalt eintreten, aus dem bis dahin beendeten Lehrstoff eine erfolgreiche mündliche Prüfung ablegen müssen. In die untere Klasse der höheren Handelsschule werden solche Schüler aufgenommen, welche die 4 unteren Klassen des Gymnasiums, der Realschule oder der Bürgerschule (die lateinische Sprache ausgenommen) aus jedem Lehrgegenstande mit Erfolg absolvirt haben und hierüber ein Zeugniß aufweisen können. Bei der Aufnahme hat jeder Schüler den Taufschein (Geburtschein) zu übergeben. Bezüglich der Aufnahme der Schüler über 17 Jahren entscheidet der Professorenkörper. Jeder Zögling hat zu entrichten: an Einschreibgebühr 4 fl., an Schulgeld 16 fl., an Bibliotheksgebühr 2 fl. und für den Jahresbericht 1 fl. Arme Schüler, welche mindestens guten Fortgang nachweisen, können von der Entrichtung des Schulgeldes befreit werden. Sie haben jedoch ihre an das hohe kgl. ung. Ministerium gerichteten, mit Schul- und Armuthszeugniß instruirten Gesuche bei Gelegenheit der Einschreibung sofort bei der Direktion der Anstalt einzureichen. In der Pancsovaer höheren Handelsschule wird außer den als ordentliche Lehrgegenstände behandelten Sprachen (ungarisch, deutsch, französisch) auch die serbische Sprache gelehrt. Die Zöglinge sind angefihts der Lokalverhältnisse in der Lage, die deutsche und serbische Sprache auch den Verkehr praktisch erlernen zu können. Schließlich wird bemerkt, daß die auswärtigen Schüler um einen verhältnißmäßig geringen Betrag Unterkunft finden und im Sinne der Schulvorschrift in jeder Beziehung unter strenger Kontrolle stehen. Pancsova, am 10. August 1897. Emerich Martini m. p. Direktor.

Offertverhandlung. Beim kön. ung. Staatsbauamte in Lugos findet wegen Vergebung der Lieferung von Straßenwerkzeugen, deren Werth mit 510 fl. veranschlagt ist, am 11. September l. J. 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung statt, worauf die Interessenten seitens der Temesvárer Handels- und Gewerbekammer aufmerksam gemacht werden.

Das Ende des kleinen Lottos. Bekanntlich erlischt am 1. Oktober dieses Jahres das kleine Lotto. Bis dahin finden nur mehr 13 Ziehungen statt, Eingefahrt wird das kleine Lotto mit den am 29. September in Prag und Hermannstadt stattfindenden letzten zwei Ziehungen. Die Kauttionen der Kollektanten werden aber erst drei Monate nach Aufhebung des kleinen Lottos ausgefolgt werden.

Ein interessanter Roman beschäftigt gegenwärtig die juristischen Kreise Wiens, da es sich hiebei um eine Erbschaft handelt, sowie darum, einem Kinde zu dem Nachlaß seines Vaters zu verhelfen, der erwiesenermaßen nicht dessen Vater ist. Der Roman hatte bereits vor elf Jahren in Paris begonnen, wo ein beglückter französischer Graf eine sechzehnjährige Schönheit aus bester Familie um Altare führte und einige Monate sehr glücklich lebte. Es dauerte nicht lange, so stieg der jungen Gräfin das vergnügungstolle Pariser Leben zum Kopfe; sie fand an den Umwerbungen ihrer zahlreichen Anbeter immer größeres Gefallen, bis es zwischen ihr und dem Gatten, dem sie die Treue schon längst gebrochen, zum offenen Bruche kam. Das war zwei Jahren nach der

Hochzeit. Der Graf ging auf Reisen, ließ sich aber von seiner Gattin nicht scheiden, obwohl er dieselbe nie wiedersah. Die Gräfin setzte unterdeß das lustige Leben mit ihrem ebenfalls gräflichen Anbeter unverdrossen fort, spielte auch auf dem Hofe eines regierenden Fürsten eine nicht unbedeutende Rolle und gelangte schließlich auf ihren Wanderungen mit ihrem Geliebten nach Belgrad. Dort aber wurde der Cavalier, der sich in eine Sängerin vergafft hatte, der Gräfin überdrüssig und verließ sie. Es war aber auch ein Kind von ihm da, das jedoch, nachdem die Gräfin von ihrem Gatten nicht gerichtlich geschieden war, als legitim auf den Namen dieses Gatten im Taufregister eingetragen worden. Für den Unterhalt des in einer bsterreichischen Erziehungsanstalt untergebrachten Kindes sorgte übrigens dessen wirklicher Vater, der die Gräfin bis vor wenigen Monaten reichlich unterstützte. Doch seit einiger Zeit blieben die Geldsendungen aus und die Gräfin sah sich ohne Geldmittel, da sie bei dem luxuriösen Leben ihr Vermögen schon längst verausgabt hatte. Sie wandte sich nun an mehrere Rechtsanwälte, die ihr bedeuteten, es wäre Pflicht ihres Gatten, für das Kind zu sorgen, welches seinen Namen trage. Die Gräfin suchte nun ihren Gatten, erfuhr endlich, dieser habe vor einiger Zeit in Wien gelebt, sei jedoch verschollen. Man weiß nicht, ob er lebt oder todt ist, während die Verwandten des Grafen sich weigern, das Kind anzuerkennen, so daß die Gräfin die Angelegenheit auf den Prozeßweg brachte und einen Wiener Advokaten beauftragte, die Rechte ihres Kindes geltend zu machen.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:
Emil Teichner.
 Druckerei Karl Traunföllner.

Offener Sprechsaal.

Für das unter dieser Rubrik Enthaltene ist die Redaction nicht verantwortlich.

Danksagung.

Wir fühlen uns verpflichtet, unserer braven Hovvédschaft und unserer tüchtigen freiwilligen Feuerwehr für die gelegentlich des am 19. d. M. in der Spiritusfabrik ausgebrochenen Feuers mit voller anerkennenswerther Dingenbung geleisteten Löscharbeiten unseren innigsten Dank auszusprechen.

Wir bitten Se. Hochwohlgeborenen den Herrn Oberst-Brigadier Viktor Klobucsár uns erlauben zu wollen, daß wir für seine bei dieser Gelegenheit getroffenen energischen und ausgiebigen Dispositionen öffentlich unseren ergebensten Dank darbringen.

Auch dem Herrn Hauptmann Hubert Kihnel und den assistirenden Herren Offizieren der Hovvédschaft danken wir bestens für die energischen und umsichtigen Anordnungen.

Endlich danken wir auch dem Oberkommandanten der freiwilligen Feuerwehr, Herrn Josef Solzmann, wie auch Allen, die sich an dem Rettungswerke beteiligten.

Die Direktion der Spiritusfabrik-Raffinerie- u. Dampfmühl-Akt.-Gesellsch. in Lugos.

WOHNUNG zu vermieten.

Die gegenwärtige Wohnung des Gerichtspräsidenten Herrn Franz Péczely in der Promenade ist vom 1. November l. J. zu vermieten.

Dieselbe besteht aus 5 schönen Zimmern, Dienstbotenzimmer, Küche, Speis, Keller, Boden, Kammer, gemeinschaftl. Waschküche und alleinstehenden Hof.

Näheres zu erfragen beim Eigenthümer **Karl Hoffmann**, Glashandlung, Hunyadi-gasse.

3-2

Mödling und nicht Meidling!

Diejenigen Kunden, welche an anderen Plätzen der Monarchie ihren Bedarf in Schuhwaaren durch mein anerkannt solides Fabrikat gedeckt haben, waren bisher nicht in der Lage, meine Waare am hiesigen Plage zu kaufen; denn das unter der Firma „Meidlinger Schuhfabriks-Niederlage“ hierorts bestehende Schuhgeschäft ist weder meine Niederlage — denn in diesem Falle müßte sie den Namen Meidlinger Schuhfabriks-Niederlage führen, nachdem ja meine Fabrik in Mödling steht — noch auch die Niederlage eines Meidlinger Schuhfabrikanten, denn es existirt überhaupt kein Schuhfabrikant in Meidling, geschweige denn ein Fabriks-Unternehmen dortselbst mit Detail-Niederlagen in irgend einer Provinzstadt Desterreich-Ungarns.

Meine hierorts einzige Niederlage befindet sich:

nur Franz Deakgasse Nr. 6

neben dem Geschäft Samuel Wolf & Sohn, schräg vis-à-vis jenes Geschäftes, daher Achtung!

Hochachtungsvoll

Alfred Fränkel,

Inhaber der Mödlinger Schuhfabrik mit 83 eigenen Niederlagen in der Monarchie und Deutschland.

Ein

Spenglergeschäft

ist nach 50jährigem Bestehen, wegen Todesfall, aus freier Hand zu verkaufen, sammt den modernen Anforderungen entsprechenden Werkstätte.

Näheres bei der Witwe **Friedrich Frölich, Lugos.**

Lugos város polgármesterétől.

11799. szám. — kig. 1897.

Hirdetmény.

A Lugos város 1897. évi föld és házadó utáni általános jövedelmi pótdadó, a III. oszt. ker. és nyilv. szám. köt. váll. vagy egyleti-adó, hadmentességi díj és fegyveradó összeirási és kivétési lajstromok a helybeli m. kir. pénzügyigazgatóság által felülvizsgálva és megállapítva leérkezvén az 1883. évi XLIV. t.-cz. 16. §-a értelmében f. é. augusztus hó 22-től 30-ig terjedő 8 napon át a városi pénztár helyiségeiben közszemlére kitétetvén, ezen körülmény a városi közönségnek azzal hozatik tudomására, hogy bárki azokat betekintheti és a fentemlített kivetések ellen: a) azon adósok, kik az illető kivétési lajstromokban már a múlt évben ily adó nemekkel megróva voltak a lajstromon kitételének napjától; b) ellenben azok, kik most először lettek ezen adónemekkel megróva adótarozásuknak az adó könyvecskében történt bejegyzését követő 15 nap alatt alólírottan felszömlalásaikat előterjeszhetik.

Lugoson, 1897. évi augusztus hó 16-án.

Polgármester szabadságon:

Popet,

polgármester helyettes.

A karánsebesi járás főszolgabirájától.

3313. szám. — kig. 1897.

Pályázati hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye karánsebesi járásához tartozó következő körbába állásokra ezennel pályázatot hirdetek:

1. A 100 frttal javadalmazott Csiresa, Marga, Závój, Maál, Valemáre, Voiszlova,

Kröcsma, Mörul és Vamamarga községekből álló kör Csiresa székhelylyel.

2. A 80 frttal javadalmazott Ohababisztra, Glimboka, Csutta, Jáz, Vár és Obrezsa községekből álló kör Ohababisztra székhelylyel.

3. A 80 frttal javadalmazott Uj-Karánsebes, Bukin, Priszian, Szlagna, Lindenfeld, Pojana, Körpa, Petrosnicza, Bukosnicza és Golecz községekből álló kör Uj-Karánsebes székhelylyel.

4. A 80 frttal javadalmazott Dales. Csiklány, Szervesty, Rujen, Turnul, Borlova, Bolvasnicza, Valisora és Verceserova községekből álló kör Borlova székhelylyel.

Felhivom pályázni ohajtókat, hogy képvisítésüket igazoló oklevéllel felszerelt folyamodványaikat f. é. szeptember hó 20-ig annál inkább beterjesszék, mivel a később beérkezőket tekintetbe venni nem fogom.

Karánsebesen, 1897. augusztus hó 2-án.

R u d e u,

főszolgabiró.

3-2

602. sz. — végr. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a facseti kir. jbiróság 1897. évi 5902. számú végzése következtében **Dr. Scheer Emil** ügyvéd által képviselt **Popovits Kornél** javára **Pánczél Zsigmond és társa** ellen 100 frt s jár. erejéig 1897. évi június hó 4-én foganatosított biztosítási végrehajtás útján felül és lefoglalt és 957 frtra becsült házi butor, ágynemű, ruhák és fehérnemüekből álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a facseti kir. járásbíróság 1897. év 5902. sz. végzése folytán 100 frt tökekövetelés, ennek 1897. évi május hó 15-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 21 frt 90 kban bíróság már megállapított költségek erejéig Német-Facset községben alperes lakásánál leendő eszközzésére 1897. évi augusztus hó 25-ik napjának, délelőtti 10 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

Facseton, 1897. évi július hó 25-én.

Weinzierl, kir. bir. végrh.

474. szám. — végr. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulírott bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a facseti kir. jbiróság 1897. évi 4871. számú végzése következtében **Dr. Haus József** ügyvéd által képviselt **Podwinetz Izidor** javára **Pánczél Zsigmond és társa** ellen 150 frt s jár. erejéig 1897. évi május hó 25-én foganatosított kielégítési végrehajtás útján felül és lefoglalt és 957 frtra becsült házi butor, ágynemű, ruhák és fehérnemüekből álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a facseti kir. jbiróság 1897. év 4871. sz. végzése folytán 150 frt tökekövetelés, ennek 1896. évi december hó 5-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 39 frtban bíróság már megállapított költségek erejéig Német-Facset községben alperesek lakásánál leendő eszközzésére 1897. évi augusztus hó 25-ik napjának, délelőtti 10 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

Kelt Facseton, 1897. július hó 25-én.

Weinzierl, kir. bir. végrh.

810. szám. — vég. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. § értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíróóság 1897. évi 14364. számú végzése következtében **Dr. Blaskó Lajos** ügyvéd által képviselt **Lugosi népbank részv. társaság** végrehajtó javára **Halász Costa és neje** lugosi lakosok ellen 637 frt s jár. erejéig foganatósított biztosítási végrehajtás útján lefoglalt és 380 frt 50 kr-ra becsült különféle szobabutortól álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járásbíróóság 15723/1897. számú végzése folytán 637 frt tőkekövetelés, ennek 1897. évi június hó 2. napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 70 frt 35 kr-ban bíróilag már megállapított költségek erejéig Lugoson alperesek lakásán leendő eszközzésére **1897. évi augusztus hó 31-ik napjának délutáni 3 órája** határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi augusztus hó 15-én.

Schieszler Vilmos, kir. bir. végh.

Hübsche Wohnungen zu vermieten

im Petrik'schen Neubau vis-à-vis der neuen Honvédkaserne u. zw.:

zwei Gassenwohnungen

mit je 2 Zimmer, Küche etc. — ferner

zwei Hofwohnungen

mit je 2 Zimmer, Küche etc.

■ Näheres im Hause daselbst. ■

766. szám. — vég. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. § értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíróóság 1897. évi 12594. számú végzése következtében **Dr. Fränkl Nándor** ügyvéd által képviselt **Karácsonyi János** végrehajtó javára **Korneán Manasie és tsai** ellen 36 frt s jár. erejéig foganatósított kielégítési végrehajtás útján lefoglalt és 310 frtra becsült lovak, kocsik, tehén, faépületek stbből álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járásbíróóság 15044/1897. számú végzése folytán 36 frt tőkekövetelés, ennek 1897. évi május hó 5. napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 41 frt 39 kr-ban bíróilag már megállapított költségek erejéig Nagy-Mutnikon alperesek lakásán leendő eszközzésére **1897. évi szeptember hó 6-ik napjának d. e. II órája** határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi augusztus hó 18-án.

Schieszler Vilmos, kir. bir. végh.

1091. sz. — végr. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíróóság 1897. évi 10528. számú végzése következtében **Dr. Rosenthal Gyula** lugosi ügyvéd által képviselt **Lengyel Lőrincz** bej. szegedi kereskedő özég végrehajtó javára **Dr. Petrovics István** lugosi lakos ellen 574 frt s jár. erejéig foganatósított kielégítési végrehajtás útján lefoglalt és 743 frtra becsült különféle butorból álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járásbíróóság 13980/1897. számú végzése folytán 574 frt tőkekövetelés, ennek 1896. évi február hó 14-ik napjától járó 5% kamatai és eddig összesen 48 frtban bíróilag már megállapított költségek erejéig Lugoson végrehajtást szenvedő lakásán leendő eszközzésére **1897. évi augusztus hó 31-ik napjának délutáni 3 órája** határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1896. évi augusztus hó 10-én.

Lenhardt Ferencz, kir. bir. végrh.

586. szám. — 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a facseti kir. járásbíróóság 1897. évi 5924. számú végzése következtében **Dr. Haus József** ügyvéd által képviselt **Podwinetz Izidor** javára **Pánczél Zsigmond és társa** ellen 562 frt s jár. erejéig 1897. évi május hó 25-én foganatósított biztosítási végrehajtás útján felül és lefoglalt és 957 frtra becsült házi butor, ágynemű, ruhák és fehérneműekből álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a facseti kir. járásbíróóság 1897. év 5924. sz. végzése folytán

562 frt tőkekövetelés, ennek 1897. évi május hó 14-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 60 frt 65 kr-ban bíróilag már megállapított költségek erejéig Német-Facset községben alperes lakásánál leendő eszközzésére **1897. évi augusztus hó 25-ik napjának délelőtti 10 órája** határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

Facseton, 1897. évi július hó 25-én.

Weinzierl, kir. bir. végrh.

906. szám. — 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíróóság 1897. évi 10630. és 11204. számú végzése következtében **Dr. Fränkl Nándor** ügyvéd által képviselt **Schultz Károly és Stadler Antal** végrehajtó javára **Bach Ferencz** zsidovári lakos ellen 37 frt 25 kr. és 61 frt 38 kr. s jár. erejéig foganatósított kielégítési végrehajtás útján lefoglalt és 599 frtra becsült különféle szobabutor, 1 zongora, 2 ló, kocsis stbből álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járásbíróóság 14510/1897. számú végzése folytán 37 frt 25 kr. tőkekövetelés, ennek 1896. évi június hó 10-ik napjától, 61 frt 38 kr. után pedig 1897. évi február hó 14-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 50 frt 05 kr-ban bíróilag már megállapított költségek erejéig Zsidováron alperes lakásán leendő eszközzésére **1897. évi augusztus hó 26-ik napjának délelőtti 9 órája** határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi augusztus hó 11-én.

Schieszler Vilmos, kir. bir. végrh.

Wichtig für Hausfrauen!

Echte

Bernstein-Glanzfarbe

dauerhafteste Fussbodenlackirung in verschiedenen Farben.

Christoph Schramm's

Lack- und Firnis-Fabriken

Wien, Simmering, Offenbach a. M. Rohrmühle.
Berlin SW., Alexandrinenstrasse 23.

Ferner:

6-3

Waschbare Email-Farben in eleganten Nüancen

für jede Art Hausbedarfsgegenstände.

Blech- und Polirlacke für Spiel- und Lackirwaarenfabriken. Ebenso: Schnelltrocknende Fussbodenlackfarben, Leder-, Copal-, Eisen- und Politurlacke, Etikettenlacke, sowie sämtliche Lacke für alle Gewerbe und Verwendungsarten.

Specialität: Kutschen- und Schleiflacke für Eisenbahnen, Waggon- und Equipagenfabriken, Wagenbauer, Lackirer etc. etc.

Zu haben in Lugos bei:

Traian P. Rácz, Spezereihandlung. — Németh & Klein, Spezereihandlung.

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.
25809. sz. — alisp. 1867.

Hirdetmény.

Közírárté tétetik, miszerint Krassó-Szörény törvényhatóságának 1898. évi szükségletei szállításának biztosítására folyó évi augusztus hó 28-án zárt ajánlati versenytárgyalás fog tartatni.

A szállítandó szükségletek a következők:

1. 500 köbméter első minőségű cser vagy bükk hasábfá.

2. Körülbelül 130 méter finom sötét-kék posztó, 25 méter finom vörös posztó, valamint bélésre való vörös posztó.

3. 35 szolgát illető ruházat készítése a hozzá való zsinozattal és vászon anyaggal.

4. 35 pár új duplatalpu csizma és ugyanannyi csizmafejelés.

5. Különböző iroda szükségletek u. m. Stearin gyertya, miniszteri, fehér, iroda, fogalmazo, diósgyöri, vörös és szürke itató és boríték papír, ostya, réztoll, vegytinta, pecsétfesték, vöröstinta, fekete tinta, fekete tinta, fekete iron, vörös és kék iron, tolltartó, pecsétviaszk, spárga, könyomda máz, házi czérna, hegykréta, autenticum petroleum, kis és nagyobb kézi boríték.

Felhivatnak mindazok, kik a fentebbi czikkeket szállítani kívánják, hogy 50 kros bélyeggel és az 1., 2., 3. és 5. sz. a. szállításra nézve 100 frt és a 4. szállításra nézve 50 frtnyi készpénzből vagy ovadékképes értékpapirokból álló bánatpénzzel ellátott zárt ajánlatokat a fent kitett határnap délelőtti 10 órájáig alulírott alispánhoz nyujtsák be.

A posztóra és az írószerekre vonatkozólag a szállitmányi minták bemutatandók.

A közelebbi feltételek a vármegyei számvevőségél betekintethetők.

Lugoson, 1897. évi augusztus hó 10-én.

Litsek,
alispán.

3-3

2 Kostzöglinge
werden zu einer intelligenten Familie
in Verpflegung genommen.

Näheres in der Administration dieses Blattes.

GERSON POPPER

Lugos, Hauptplatz, hinter der Domkirche.

Leihsäcke zu mässigen Gebühren.

Neue Säcke zu billigen Preisen.

Essig-Essenz, Gurken-Essig, Saicil-Essig, eigenes prämiertes Fabrikat.

5-3 Gelegenheitskauf von neuen

landwirthschaftl. Maschinen

u. zw.: 1 Backer Reuter, 1 Trieur Nr. 1, 1 Häcksler, 1 St. zweischar. Pflug, 1 Doppelrebler

wegen Raummangel billigst abzugeben.

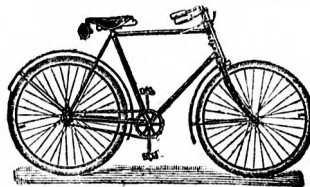
Ludwig Deutsch

Lugos, Széchenyigasse (vis-à-vis dem Casino).

Fabriks-Lager

von

Nähmaschinen.



Fabriks-Lager

von

Fahrräder.

Haupt-Niederlage der berühmten

Dürkopp-Fahrräder.

Adria-Nähmaschinen mit Stick-Apparat.

Fahrrad- und Nähmaschinen-Bestandtheile.

52-34

Filiale
N.-Beckerek.

Podwinetz Isidor, R.-Lugos

Filiale
Werschetz.

Möbel

Eisen, Holz und tapezirt.

Nähmaschinen

für Handwerker und Familiengebrauch.

Fahr-Räder und Cassen.

Reell!

Strickmaschinen
Bilder und Spiegel
Billarde Wendebretter
Klaviere
Kinderwagen
Rauchtische
Gebogene Rohr- und
Leder-Sessel

Solid!

Schlafzimmer
Speisezimmer
Salone
Ottomane
Divane
Teppiche
Stoff- und Plüsch-
Garnituren

Billig!

Strumpf-Strickerei!

Tischler-, Mechaniker-, Tapezirer-
Werkstätten.

Blumen, Bänder, Samnte und Plüsche, Stroh- und Draht-Modelle.

Podwinetz Isidor, Lugos.

Damenhüte in Spitzen und Stroh sind frisch angelangt!

Nähmaschinen 26 fl. Fahr-Räder 100 fl.

*-36

Alle in meinem Fach einschlagende
Reparaturen
werden billigst und prompt verfertigt.

Grosse Auswahl in den neuesten und
modernsten Damen-, Mädchen- u. Kinder-
hüte sowohl in Spitzen wie auch in Stroh
geputzt und unaufgeputzt.

NEUESTES UND SCHÖNSTES

bei

➔ *grösster Auswahl* ➔

Äusserst reell

in
Damen-Wäsche
Schürzen
Handarbeiten
Mieder
Luxusartikel
Strümpfe
Strickwolle
Schleier
Aufputze
Puder

Feste Preise

in
Batist-Hemden
Cravaten
Regenschirme
Stöcke
Taschentücher
Parfums
Handseifen
Bürsten
Lederwaren
Kämme

Sehr solid

ist bei bester Qualität erhältlich nur bei der Firma

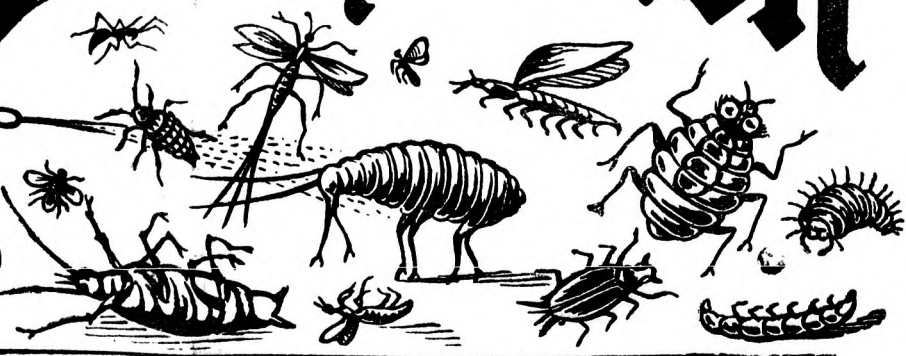
SAMUEL WOLF & SOHN in R.-LUGOS

einzig spezielle Kurz-, Nürnberger u. Wäsche-Handlung

Spezialität gegen Wanzen, Flöhe,
Küchenungeziefer,



"Zachertlin"



Motten, Parasiten auf Haus-
tieren zc. zc.

wirkt staunenswerth! Es tödtet unübertroffen

sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Insecten und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name

————— „Zachertlin“ —————

12--11

In Lugos bei Herrn Németh & Klein.
" " " " Ferdinand Kick.
" " " " Ladislaus Körösy.
" " " " R. Morgenstern.
" " " " Traján P. Rác.

In Lugos bei Herrn Recht & Schwarz.
" " " " A. Schiessler's Söhne.
" " " " A. Schnitzer.
" " " " Ludwig Vértes, Ap.

In Kurtya bei Herrn Hugo Felter.
In Nadrág bei Herrn Árpád Rusz.
" " " " M. Mihajla.
In Ohaba bei Herrn Heinrich Wolf.
In Teregova bei Herrn Dom. Wegel.